

# Fachbeitrag Artenschutz

gemäß § 44 BNatSchG

## zum Bebauungsplan „Feld-Hofacker-Erweiterung“

der Ortsgemeinde Wölferlingen  
Verbandsgemeinde Selters  
Kreis Westerwald



Erstellt durch:

### **FREIRAUMPLANUNG DIEFENTHAL**

Achtstruth 3 ● 56424 Moschheim  
Tel. 02602 / 951588 ● Fax 02602 951587

Bearbeitet von:

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal  
M. Sc. Julia Hölzemann  
im November 2024

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
1.1	<i>Anlass und Aufgabenstellung .....</i>	<i>2</i>
1.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>3</i>
<b>2</b>	<b>Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens .....</b>	<b>6</b>
2.1	<i>Anlagebedingte Wirkfaktoren .....</i>	<i>9</i>
2.2	<i>Baubedingte Wirkfaktoren .....</i>	<i>9</i>
2.3	<i>Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....</i>	<i>10</i>
<b>3</b>	<b>Relevanzprüfung .....</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen .....</b>	<b>12</b>
4.1	<i>Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz.....</i>	<i>12</i>
4.2	<i>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....</i>	<i>12</i>
<b>5.</b>	<b>Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten.....</b>	<b>13</b>
5.1	<i>Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>13</i>
5.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>13</i>
5.1.2	<i>Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....</i>	<i>13</i>
5.2	<i>Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie .....</i>	<i>13</i>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG .....</b>	<b>14</b>
6.1	<i>Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>15</i>
6.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	<i>15</i>
6.1.2	<i>Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....</i>	<i>15</i>
6.2	<i>Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .....</i>	<i>15</i>
6.3	<i>Keine zumutbare Alternative .....</i>	<i>15</i>
<b>7.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>16</b>

### Anhang:

- 1: Ergebnis der Relevanzprüfung
-

## 1. Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Wölferlingen in der Verbandsgemeinde Selters beabsichtigt die Erweiterung des Bebauungsplans „Hofacker“ nach Osten durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Feld-Hofacker-Erweiterung“ für die Ausweisung von 7 Bauplätzen als Wohnbaufläche im Ortsteil Düringen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,59 ha.

Im Rahmen der Ausweisung von Wohnbauflächen werden Grünlandflächen überplant. Die Realisierung der Nutzung als Wohnbaufläche soll mit Hilfe des vorgelegten Bebauungsplanes geschehen.

Der Bundesgesetzgeber hat im März 2010 durch die Neufassung des § 44 BNatSchG (neu) die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt.

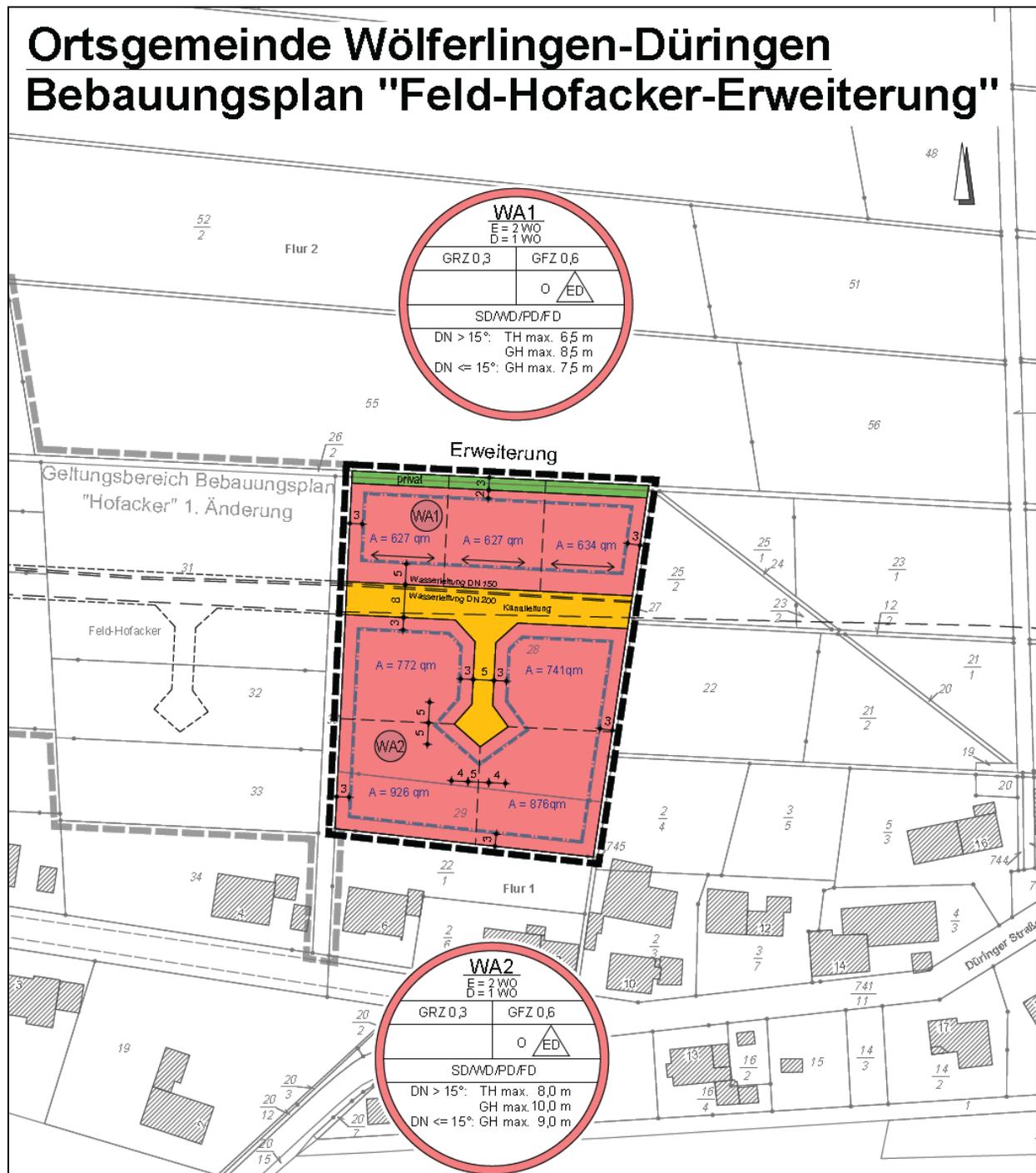
Die Artenschutzprüfung gemäß § 44 BNatSchG (neu) ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens.

Im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz der artenschutzrechtlichen Prüfung werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (neu) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- obwohl keine Verbotstatbestände erfüllt sind, vorsorglich die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG (neu) geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im Erläuterungsbericht, Unterlage 1, dargestellt.

Als **Datengrundlagen** wurden u.a. für die artenschutzrechtliche Prüfung herangezogen:

- Bestandskartierungen Fauna und Flora am  
16.07.2020, 31.07.2020: Tagfalter  
19.03.2021, 21.04.2021, 18.05.2021, 07.06.2021: Avifauna  
09.06.2021, 14.07.2024: Vegetation
  - Jahresberichte der GNOR von 2004 bis 2020
  - „Artefakt-Datenbank“ des Landesamtes für Umweltschutz (Abfrage am 28.11.2024)
-



**Abbildung 1:** Ausschnitt aus dem Bebauungsplan „Feld-Hofacker-Erweiterung“

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. 05. 1992 - FFH-Richtlinie - (ABl.

EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02. 04. 1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden – falls nicht anders angegeben - auf die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

Der Bundesgesetzgeber hat durch die Neufassung der §§ 43 und 44 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt. Dabei hat er die Spielräume, die die Europäische Kommission bei der Interpretation der artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässt, rechtlich abgesichert.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1** sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für Bebauungspläne relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

*„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen*

1. *das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*
  2. *das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1*
-

*nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*

*3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

*Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.*

#### **Absatz 6**

*Die Zugriffs- und Besitzverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen, die von fachkundigen Personen unter größtmöglicher Schonung der untersuchten Exemplare und der übrigen Tier- und Pflanzenwelt im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Die Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare von europäischen Vogelarten und Arten der in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten ist von der fachkundigen Person der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde jährlich mitzuteilen.“*

Entsprechend obigem Absatz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in **Anhang IV der FFH-Richtlinie** aufgeführte **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie**.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind hierbei zu beachten.

Als einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
  - zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
  - keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeitig schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.
-

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

- das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und
- das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

## 2 Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Ortsgemeinde Wölferlingen plant die Ausweisung von Wohnbauflächen im Norden des Ortsteils Düringen, angrenzend an die bereits bestehende Bebauung der Ortslage. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Gesamtfläche von ca. 0,59 ha und grenzt unmittelbar nördlich an die Bebauung des Ortsteils Düringen an. Die Flächen werden als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen.

Der Standort ist derzeit als Grünland mittlerer bis frischer Standorte ausgeprägt und extensiv genutzt. Das Offenland wird von Wirtschaftsgräsern (Glatthafer dominant), aber auch von mehreren Blütenpflanzen geprägt. Der Standort ist überwiegend nährstoffreich ausgeprägt. Zur vegetationskundlichen Begutachtung des Plangebietes mit Bewertung des Früh- und Hochsommerblühaspektes des ersten Wiesenaufwuchses, wurden Begehungen am 09. Juni 2021 und am 14. Juli 2024 durchgeführt.

Insgesamt wurden folgende Pflanzenarten in den Grünlandflächen kartiert:

wiss. Artname	deutscher Artname	Deckungsgrad / Vorkommen	Kennart	Magerkeitszeiger	Störzeiger
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechender Günsel	0,5			
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanzgras	x	x		
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Wohlriechendes Ruchgras	x			
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	0,5			x
<i>Arrhenatherum etatius</i>	Glatthafer	x	x		
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	0,1			
<i>Bromus hordeaceus</i>	weiche Trespe	x			
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut	0,1			
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	0,1	x		
<i>Cynosurus cristatus</i>	Kammgras	x			
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras	x			
<i>Deschampsia cespitose</i>	Rasenschmiele	x			
<i>Festuca rubra ssp. rubra</i>	Rot-Schwingel	x			
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	0,05	x		
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	x			
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	0,1		x	
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite	0,1	x		

wiss. Artname	deutscher Artname	Deckungsgrad / Vorkommen	Kennart	Magerkeitszeiger	Störzeiger
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras	1			x
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckuckslichtnelke	0,1			
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee	1			
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	4			
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	x			
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich	0,5			
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	4			
<i>Rhinanthus minor</i>	Kleiner Klappertopf	0,5		x	
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer	2			
<i>Taraxacum officinale</i>	Löwenzahn	5			x
<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee	2			
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	0,5	x		
<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Wicke	1			
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	0,1	x		
Summe Kräuteranteil ohne Störzeiger		16,75			

Die Bewertung der Einstufung zum Grünland mit Pauschalschutz nach § 15 LNatSchG wurde nach den Kriterien aus dem gemeinsamen Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 04.01.2017 zum Umgang mit gesetzlich geschütztem Grünland nach § 15 LNatSchG in der Flurbereinigung vorgenommen.

Ergänzend zur FFH-Kartieranleitung RLP sind die nachfolgend aufgeführten Mindestkriterien für die Ansprache des LRT 6510 zu erfüllen:

- Vorhandensein von mindestens 4 Kennarten des Arrhenatherion, von denen mindestens 1 Art frequent vorkommen muss (> 1% Deckung)
- Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%
- Störzeigeranteil nicht über 25%
- Magerweide: Magerkeitszeiger einer frequenten oder aller Magerkeitszeiger mit einer Deckung < 1 % erforderlich
- Magerweidekartierung ab 1.000 m<sup>2</sup>, FFH-LRT 6510/6520 ab 500 m<sup>2</sup>
- Die Magerwiesen der LRT 6510 dürfen maximal zu 50 % verbuscht sein, um noch als FFH-LRT kartiert zu werden.
- Differenzierung in Wertstufe I und II (letzte geringer) anhand der Erhaltungszustände

Im Ergebnis wird festgestellt, dass das von der Bauflächenausweisung betroffene Grünland nicht dem Pauschalschutz nach § 15 LNatSchG Rheinland-Pfalz zuzuordnen ist. Der Kräuteranteil von ca. 16,75 % liegt unter dem erforderlichen Kräuteranteil von 20 %.

Im Rahmen von zwei Begehungen im Juli 2020 wurde das Plangebiet auf Vorkommen der beiden Moorbläulingarten (*M. teleius* und *nausithous*) überprüft. Aufgrund der überwiegend nur spärlich verbreiteten Wirtspflanze Gr. Wiesenknopf und der traditionell späten Mahd der Grünlandfläche Ende Juli, bestand während der Flugzeit der Arten keine Möglichkeit für eine Reproduktion im Plangebiet. Es konnten daher auch keine Vor-

kommen der beiden Arten festgestellt werden. Dieser Zustand mit einer Mahd der Grünlandflächen im Juli bestand auch im Jahr 2019.

Die Avifauna des Plangebietes wurde durch 4 Begehungen von Frühjahr bis Sommer 2021 erfasst.

Obwohl das Plangebiet von Offenland eingenommen wird, konnten aber keine typischen Offenlandarten wie z. B. Feldlerche, Braunkehlchen oder Wiesenpieper zur Brutzeit im Bereich des Plangebietes festgestellt werden. Das Grünland des Plangebietes wird durch Rotmilan, Mäusebussard und Turmfalke, sowie häufige Singvogelarten (z. B. Elster, Hausrotschwanz, Rabenkrähe oder Star) zur Nahrungssuche regelmäßig aufgesucht.

Insgesamt ist dem Untersuchungsraum als Glatthaferwiese eine mäßig hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zuzuordnen, da dieser anthropogenen Vorbelastungen mit landwirtschaftlicher Nutzung als Wiese und angrenzender Siedlungsfläche unterliegt. Zudem verläuft unmittelbar westlich des Plangebietes die Kreisstraße 75. Lediglich die etwas feuchter ausgeprägten Offenlandstrukturen weisen höherwertige Strukturen auf. In diesen Bereichen wird das Regenrückhaltebecken als Erdbecken errichtet. Hier finden keine Versiegelungen statt. Niststandorte oder Reproduktionsstätten von artenschutzrechtlich relevanten Arten konnten im gesamten Plangebiet nicht nachgewiesen werden.



**Foto 1:** Glatthaferwiese im Bereich der geplanten Wohnbauflächen (15.07.2020)

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Wesentliche projektspezifische Wirkungen werden benannt.

---

## **2.1 *Anlagebedingte Wirkfaktoren***

### **Flächeninanspruchnahme / Biotopverlust**

Als wesentlichste Beeinträchtigung der Flora und Fauna ist bei der vorliegenden Planung der Verlust von extensiv genutzten Grünlandflächen zu werten. Gehölze oder andere hochwertige Strukturen sind nicht im Plangebiet vorhanden. Zudem sind keine biotopkartierten Flächen oder Schutzgebietsflächen im Plangebiet vorhanden.

Durch die Ausweisung der Bauflächen kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme von Grünland mit einem Umfang von ca. 0,59 ha für die Bauflächen und die Erschließungsstraße.

### **Barrierewirkungen / Zerschneidung**

Durch die Baumaßnahme kommt es zu keiner zusätzlichen Zerschneidung von Lebensräumen, da das Plangebiet bereits im Westen und Süden von Bebauung oder geplanter Bebauung umgeben ist. Die Barrierewirkung wird nicht erhöht. Ein Wechsel von Tierarten beidseitig des Baugebietes durch die Ortslage hindurch wird auf Grund der lockeren Bebauung eines allgemeinen Wohngebietes auch nach Umsetzung der Maßnahme grundsätzlich möglich sein. Die nördlich des Plangebietes angrenzenden Offenlandflächen stehen vor allem im Zusammenhang mit den nach Westen und Osten angrenzenden Offenlandbereichen. Diese bleiben miteinander vernetzt und es erfolgt keine zusätzliche Abtrennung von Teilflächen.

## **2.2 *Baubedingte Wirkfaktoren***

### **Flächeninanspruchnahme**

Während der Bauzeit ist mit Beeinträchtigung und Beanspruchung von Biotopflächen im Baumfeld durch zeitlich begrenzte Belastung von Grundflächen für die Lagerung von Bau- und Betriebsstoffen, bzw. Maschinen zu rechnen. Dies wird auf die Flächen des Baugebietes selbst beschränkt bleiben, so dass keine weiteren Biotopflächen beansprucht werden.

### **Barrierewirkungen / Zerschneidung**

Bedingt durch die Bautätigkeit wird die Barrierewirkung im Umfeld des Baugebietes für die Dauer der Bauzeit erhöht. Ein Wechsel von Tierarten beidseitig des Baufeldes wird durch die baubedingten Störungen zwar zeitweise erschwert, ist aber auch während der Bauphase möglich.

---

### **Lärmimmissionen**

Zusätzliche Lärmimmissionen sind während der Bauzeit durch die Bautätigkeit zu erwarten.

### **Stoffeinträge**

Verunreinigungen durch Bau- und Betriebsstoffe sind durch Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu vermeiden. Dennoch ist mit Bodenbelastungen im Baufeld zu rechnen.

### **Erschütterungen**

Durch den Betrieb der Baumaschinen ist mit zusätzlichen Erschütterungen während der Bauzeit zu rechnen. Diese werden vorwiegend durch Bodenverdichtungsmaßnahmen verursacht.

### **Optische Störungen**

Durch die Bautätigkeit mit den erforderlichen Einrichtungen von Baustellen werden optische Beeinträchtigungen im Baufeld verursacht. Diese Beeinträchtigungen sind aber nur für die Dauer der Baumaßnahme wahrzunehmen und auf das unmittelbare Bauumfeld beschränkt. Die Auswirkungen sind daher nur als lokal wahrnehmbar einzustufen.

## **2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

### **Abwässer**

Die Abwässer werden über einen Kanal der Kläranlage zugeführt. Die erforderliche Kanalleitung ist bereits im Plangebiet vorhanden. Beeinträchtigungen des Umfeldes sind daher nicht gegeben.

### **Erschütterungen / Lärm**

Betriebsbedingt sind zukünftig keine Mehrbelastungen durch das Baugebiet zu erwarten. Eine deutliche Mehrbelastung zur aktuellen Situation mit den angrenzenden Ortslagen und dem angrenzenden Baugebiet „Hofacker“ entsteht daher nicht.

### **Luftverunreinigungen**

Durch die Nutzung des Baugebietes zu Wohnzwecken werden Emissionen z. B. durch Verkehr und Heizung verursacht. Eine deutliche Mehrbelastung gegenüber den beste-

---

henden Belastungen aus den umgebenden Siedlungsflächen und Verkehrsflächen ist aber nicht zu erwarten, da das Baugebiet lediglich 7 neue Bauplätze ausweist.

### 3 Relevanzprüfung

In der Artenschutzprüfung werden alle Arten behandelt, die durch Kartierungen im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden oder deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten ist. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet.

Für alle artenschutzrechtlich relevanten und im Plangebiet nachgewiesenen Arten sowie für die in ARTeFAKT des Landesamtes für Umwelt RLP aufgeführten Arten des TK-25-Rasters (Messtischblatt Westerburg), wurden im Rahmen einer **Relevanzprüfung** diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

In der Tabelle im Anhang 1 "Ergebnis der Relevanzprüfung" ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.

Im Weiteren wird die artenschutzrechtliche Prüfung nur für Arten durchgeführt, die für das Untersuchungsgebiet relevant sind.

## **4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz**

Es sind die gesetzlich vorgegebenen Regelwerke zum Schutz des Bodens und des Grundwasser zu beachten. Da keine Gehölze beseitigt werden müssen und keine Bodenbrüter im Plangebiet zu erwarten sind, ist derzeit keine Beachtung der Rodungszeiten nach den Bestimmungen des § 39 BNatSchG relevant. Vorsorglich sind dennoch folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen:

- V 1** Im gesamten Plangebiet ist zur Vermeidung von potentiellen Nistplatzverlusten eine Räumung des Vegetationsaufwuchses außerhalb des Zeitraums vom 01. April bis 15. September durchzuführen. Die Vegetation ist unmittelbar nach Abtrag aus dem Plangebiet zu beseitigen. Die zeitlichen Einschränkungen zur Durchführung von Gehölzrodungen bleiben hiervon unberührt.
- V 2** Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fledermausflugbewegungen durch Lichtemission muss die verwendete Beleuchtung gegenüber direktem Licht oder Streulicht derart abgeschirmt werden, dass die umgebende Vegetation in der Nacht im Lichtschatten liegt. Zudem sind Natriumdampflampen oder LED-Leuchten mit warmweißer Lichtfarbe ohne Blauanteil ( $\leq 3000$  K) einzusetzen.

### **4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)**

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität<sup>2</sup>) sind nicht erforderlich.

---

<sup>2</sup> Dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, endgültige Fassung, Febr. 2007.“

---

## **5. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten**

### **5.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **5.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

In der Bestandskartierung zum Fachbeitrag Artenschutz wurden keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Projektes nachgewiesen. Auch sind aufgrund der Biotoptypenausstattung des Untersuchungsraumes keine Arten zu erwarten.

#### **5.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Im Rahmen der Bestandskartierung konnte der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie trotz gezielter Nachsuche nicht im Plangebiet nachgewiesen werden. Im Bereich der nördlich angrenzenden Tallage sind zwar Vorkommen der Wirtspflanze (Großer Wiesenknopfes), vorhanden, aufgrund der derzeitigen Grünlandnutzung mit einer traditionell späten Mahd ab Mitte Juli, stehen die Blüten aber nicht mehr als Wirtspflanze für die Art während der Flugzeit zur Verfügung und es kann keine Reproduktion erfolgen. Eine Beeinträchtigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.

Der Untersuchungsraum wird potentiell als Nahrungshabitat durch die Zwergfledermaus genutzt. Diese hat vermutlich als Gebäudebewohner ihre Quartierstandorte innerhalb der angrenzenden Ortslage von Düringen. Sommer- oder Winterquartiere von Fledermäusen sind aufgrund fehlender Höhlenstrukturen an Gehölzen im Plangebiet nicht vorhanden. Leitstrukturen für Nahrungsflüge sind ebenfalls im Plangebiet nicht vorhanden.

Weitere besonders geschützte Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind aufgrund der vorhandenen Biotoptypen nicht im Untersuchungsraum zu erwarten.

### **5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie**

Im Rahmen der Bestandskartierungen konnten keine Vorkommen von Niststätten europäischer Vogelarten im Plangebiet erfasst werden. Die Offenlandflächen im Plangebiet stellen zwar potentiell geeignete Lebensräume für Arten wie die Feldlerche oder auch den Wiesenpieper dar, Bereiche in Straßennähe und Ortsrandlagen werden dabei aber in der Regel gemieden. Sowohl die Kreisstraße 75 als auch die Ortslage von Düringen

---

mindern die Lebensraumqualität des Plangebietes. Die Nutzung der Offenlandflächen als Nahrungshabitat bleibt weiterhin für die hier als Nahrungsgast vorkommenden Vogelarten auch nach Umsetzung der Planung mit Ausweisung von Bauflächen für die Wohnbaunutzung erhalten. Es ist daher kein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

## **6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende **naturschutzfachliche Ausnahmevoraussetzungen** erfüllt sind.

a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.

b) im Falle betroffener europäischer Vogelarten

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des jetzigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
  - Keine zumutbare Alternative gegeben ist.
-

## **6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

### **6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

### **6.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

## **6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie**

Vogelarten treten im Untersuchungsraum nur zur Nahrungssuche und als Durchzügler auf. Nistplätze sind im Baufeld und Wirkraum nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

## **6.3 Keine zumutbare Alternative**

Da Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht einschlägig sind, ist auch kein Nachweis zu erbringen, dass es keine zumutbare Alternative gibt, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führt.

---

## 7. Fazit

Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen des Bebauungsplans „Feld-Hofacker-Erweiterung“ der Ortsgemeinde Wölferlingen im Ortsteil Düringen mit Ausweisung von Wohnbauflächen und Erschließungsstraße auf einer Fläche von ca. 0,59 ha werden Lebensraumstrukturen von besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG verändert oder beseitigt. Für alle im Gebiet potentiell verbreiteten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG aber nicht erfüllt. Im Untersuchungsraum konnte der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht nachgewiesen werden, obwohl im nördlich angrenzenden Grünland außerhalb des Plangebietes Vorkommen der Wirtspflanze in größerer Anzahl vorhanden sind. Aufgrund der in dieser Region traditionell späten Mahd, sind zur Flugzeit der Bläulinge keine blühenden Pflanzen im Plangebiet ausgeprägt, wodurch auch keine Reproduktion der Bläulinge erfolgen kann. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG werden daher nicht erfüllt.

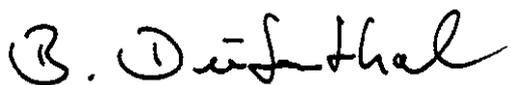
Auch die Verbotstatbestände des Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie sind bei allen europäischen Vogelarten nicht einschlägig.

Im näheren Umfeld des Projektwirkraumes finden die betroffenen Lebensräume weiträumig ihre Fortsetzung, so dass durch den Projekteingriff keine singulären Lebensraumstrukturen dauerhaft beseitigt werden.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass durch den Eingriff zwar einzelne Individuen durch Veränderung oder Beseitigung von Lebensraumelementen und -funktionen (Nahrungshabitate) betroffen sind, die **Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG sind aber nicht erfüllt**. Einzelindividuen werden nicht getötet und die Populationen der betroffenen Arten verbleiben durch die relativ geringe Eingriffsfläche und die vorhandenen Ausweichbiotope in einem günstigen Erhaltungszustand.

Bearbeitung:

Moschheim, 30.11.2024



---

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal

## Literaturverzeichnis

### Gesetze, Normen und Richtlinien

**GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDES NATURSCHUTZGESETZ - BNATSchG).**

**BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSchV)** –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

**RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE);** ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

**RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE);** ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

**RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997** zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

**RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997** zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

in der jeweils gültigen Fassung

### Literatur

ARBEITSKREIS FLEDERMAUSSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (1992): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) in Rheinland-Pfalz - Vorschlag einer Neufassung. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 6,4: S. 1051-1063. Landau.

BAUER, H.-G., et al. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden

BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: S. 33-39.

---

DOERPINGHAUS, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. und Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

FROELICH & SPORBECK (2007): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz. Unveröff. Gutachten erstellt i. A. des LBM Koblenz.

GNOR, (Hrsg.) (2005): Ornithologischer Jahresbericht 2004. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 33. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2006): Ornithologischer Jahresbericht 2005. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 34. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2007. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 39. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2011): Ornithologischer Jahresbericht 2008/2009. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 42. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2020): Ornithologischer Jahresbericht 2016-2019. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 51. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2021): Ornithologischer Jahresbericht 2020. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 52. Landau

KAULE, G.; Reck, H. (1992): Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Bonn.

KIELER INSTITUT für Landschaftsökologie (2009): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

LANDESBETRIEB Straßen und Verkehr LBM (2005): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz.

LANDESBETRIEB Straßen und Verkehr LBM (2006/2008): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz.

NOWAK, E., J. BLAB & J. NEUMANN (1994): Rote Liste und Artenverzeichnis der in Deutschland vorkommenden Vögel (Aves). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 42: S. 59 – 108.

---

PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

RECK, Herden, Rasmus & Walter (2001): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume – Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG.- Angewandte Landschaftsökologie Heft 44:125-151; BfN (Hrsg.) Bonn.

SIMON, L. et. al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland Pfalz, Mainz

SÜDBECK, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K.; Sudfeld, C. Hrsg., (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P. et al. 2020: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung in: Berichte zum Vogelschutz Bd. 57 S. 13ff,

# Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliches Gutachten gem. § 44 BNatSchG: **europäisch geschützte Arten** gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург						Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wölferlingen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sGA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODN = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5413	AMP	FFH	bgA	Geburtshelferkröte	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (stehende Gewässer in Steinbrüchen oder Tongruben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5413	AMP	FFH	bgA	Gelbbauchunke	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre vegetationsfreie Kleingewässer) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5413	AMP	FFH	bgA	Kammolch	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (vegetationsreiche Weiher, Tümpel oder Gräben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)
5413	AMP	FFH	bgA	Kreuzkröte	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre Klein- und Kleinstgewässer, Land-Lebensraum: offenes, sonnenexponiertes Gelände, durch dynamische Veränderungen vegetationsarm, auf lockerem, sandigem Boden) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR)
5413	AMP	FFH	bgA	Laubfrosch	sN	x			n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (offene und sonnenexponierte Wasserflächen, Altarme, Wiesensenken, Kies- und Tongruben) vorhanden.
5413	AMP	FFH	bgA	Springfrosch			x		n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (vegetationsreiche Weiher, Tümpel oder Gräben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	pV	aTK				
						sN	pV	aTK				
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>												
5413	AVI		bgA	Amsel	sN	x	x	v	v	n	Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen. Durch die geplante Baumaßnahme wird weiterhin eine Nutzung als Nahrungshabitat möglich sein, da die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen Nahrung sucht. Niststandorte sind nicht von der Planung betroffen.	
5413	AVI		bgA	Bachstelze	sN	x	x	v	v	n	Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen. Durch die geplante Baumaßnahme wird weiterhin eine Nutzung als Nahrungshabitat möglich sein, da die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen Nahrung sucht. Niststandorte sind nicht von der Planung betroffen.	
5413	AVI	EG	bgA	Baumfalke	sN	x		v	n		potenziell als Nahrungshabitat geeignet. Bisher keine Nachweise aus dem Gebiet vorliegend (eigene Kartierung, Literatur). Keine geeigneten Strukturen für Nistplatz vorhanden.	
5413	AVI		bgA	Baumpieper	sN	x		n			Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen in Form von Gehölbeständen oder Waldrändern vorhanden. Die Art konnte nicht im Plangebiet nachgewiesen werden.	
5413	AVI	BAV	bgA	Bekassine	sN	x		n			kein geeigneter Lebensraum (Feuchtwiesen, Sumpfland) vorhanden	
5413	AVI		bgA	Birkenzeisig	sN	x		v	n		besiedelt Vorgärten in Siedlungsbereichen, Vorkommen daher angrenzend an den Projektraum möglich. Diese Strukturen werden durch den Eingriff nicht betroffen.	
5413	AVI		bgA	Blässhuhn	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (ruhige Gewässer mit ausgeprägter Ufervegetation) im Projektraum vorhanden	
5413	AVI		bgA	Blaumeise	sN	x	x	v	v	n	Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen. Durch die geplante Baumaßnahme wird weiterhin eine Nutzung als Nahrungshabitat möglich sein, da die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen Nahrung sucht. Niststandorte sind nicht von der Planung betroffen.	

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg										Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung							
						SN	x						v	n	
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK									
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen															
5413	AVI		bgA	Bluthänfling	SN	x			v	n		Die angrenzenden Siedlungsbereiche werden durch die Planung nicht beansprucht, dies trifft insbesondere für Gärten als Nistplatzstandorte zu.			
5413	AVI		bgA	Braunkehlchen	SN	x			n			Geeigneten Lebensräume (Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudensäume) sind angrenzend im Norden des Plangebietes vorhanden. Es konnten aber durch Kartierungen keine Vorkommen nachgewiesen werden. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht gegeben.			
5413	AVI		bgA	Buchfink	SN	x	x		v	n		Vorkommen sind nur in der angrenzenden Siedlungsfläche vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Buntspecht	SN	x			n			Im Plangebiet konnten keine Vorkommen nachgewiesen werden. Es sind keine günstigen Habitatstrukturen für die Art vorhanden. Die Nutzung angrenzender Gärten als Nahrungshabitat ist auch weiterhin möglich.			
5413	AVI		bgA	Dohle	SN	x	x		v	(v)	n	Die Art besiedelt vorzugsweise Siedlungsflächen und nutzt das angrenzende Offenland als Nahrungshabitat. Im Untersuchungsraum kommt die Art als Nahrungsgast vor. Diese Lebensraumfunktion wird durch das gepl. Projekt nicht beeinträchtigt. Brutvorkommen sind nicht vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Dorngrasmücke	SN	x			n			Es sind keine als Lebensraum geeigneten Gehölzstrukturen oder Hochstaudenbrachen im Plangebiet vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Eichelhäher	SN	x			v	(v)	n	gelegentlich als Nahrungsgast im Offenland auftretend. Niststätten sind nicht von dem Projekt betroffen, da die Gehölzbestände nicht als Nistplatz genutzt werden.			
5413	AVI	BAV	bgA	Eisvogel	SN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Gewässer, lehmige Steilwände) im Projektraum vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Elster	SN	x	x		v	v	n	gelegentlich als Nahrungsgast im Offenland auftretend. Niststätten sind nicht von dem Projekt betroffen, da keine Nistplätze im Plangebiet vorhanden sind.			

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург						Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sGA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI		bgA	Erlenzeisig	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (bachbegleitende Erlenbestände) im Untersuchungsraum vorhanden.
5413	AVI		bgA	Feldlerche	sN	x			v	(v)	n	Geeigneter Lebensraum ist im UG vorhanden. Die Offenlandfläche im Plangebiet sind grundsätzlich als Lebensraum geeignet, aber es konnten durch die Kartierungen keine Vorkommen nachgewiesen werden.
5413	AVI		bgA	Feldschwirl	pV	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (feuchte Wiesen und Moore) im UG vorhanden. Kein Nachweis der Art im UG vorhanden
5413	AVI		bgA	Feldsperling	sN	x			v	(v)	n	Die Art wurde im Rahmen der Bestandserfassung nicht im Untersuchungsraum nachgewiesen. Zudem bestehen keine geeigneten Niststätten im Plangebiet.
5413	AVI		bgA	Fitis	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensraumstrukturen (Laub- und Mischwälder, Parks) im UG vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Flussregenpfeifer	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Flussuferläufer	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Gänsesäger	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Fließgewässer mit Kiesbänken) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Gartenbaumläufer	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Laubwälder, Parks oder Streuobstwiesen) im UG vorhanden
5413	AVI		bgA	Gartengrasmücke	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Gärten, Parks oder Feldgehölze) im UG vorhanden
5413	AVI		bgA	Gartenrotschwanz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Gärten) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Gebirgsstelze	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Fließgewässer) im Projektraum vorhanden.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sGA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	pV	aTK				
						sN	pV	aTK				
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>												
5413	AVI		bgA	Gimpel	sN	x			n			Durch das Projekt sind keine geeigneten Gehölzbestände, die als Lebensraum dieser Art dienen könnten, betroffen.
5413	AVI		bgA	Girlitz	sN	x			v	(v)	n	Geeignete Lebensräume in den Gärten der angrenzenden Siedlungsflächen vorhanden. Diese sind durch die Baumaßnahmen nicht betroffen.
5413	AVI		bgA	Goldammer	sN	x	x		n			In den angrenzenden Gehölzen der Ortslage vorkommend. Keine geeigneten Lebensräume (Gärten, Parks oder Feldgehölze) im UG vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Goldregenpfeifer	sN	x			n			In der Region auf dem Durchzug auf offenen Ackerflächen anzutreffen. Vorkommen im Projektraum wegen fehlender Flächen unwahrscheinlich.
5413	AVI	BAV	bgA	Graumammer		x			n			keine geeigneten Lebensräume (extensiv genutztes, ausgedehntes, offenes Feldgelände mit erhöhten Singwarten in klimatischen Gunsträumen) im UG vorhanden.
5413	AVI		bgA	Graureiher		x			n			Keine geeigneten Nahrungshabitate im Plangebiet vorhanden; nördlich angrenzende Flächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiter als Nahrungshabitat potentiell genutzt werden.
5413	AVI		bgA	Grauschnäpper	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Gärten, Parks) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Grauspecht	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Buchenhoch-/ Laubwälder mit umgebendem Grünland, Auwälder, Streuobstbestände, Parks) sind nicht im UG vorhanden. Potentiell als Nahrungsgast auf den Grünlandflächen auftretend. Die Art nutzt auch Siedlungsflächen und Zierrasen als Nahrungshabitat. Das Gebiet bleibt daher auch nach Umsetzung der Baumaßnahmen als Nahrungshabitat erhalten.
5413	AVI		bgA	Grünfink	sN	x	x		v	v	n	In den angrenzenden Koniferen der Gärten nachgewiesen; diese bleiben auch nach Umsetzung der Maßnahme erhalten

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI	BAV	bgA	Grünspecht	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Buchenhoch-/ Laubwälder mit umgebendem Grünland, Auwälder, Streuobstbestände, Parks) sind nicht im UG vorhanden. Potentiell als Nahrungsgast auf den Grünlandflächen auftretend. Die Art nutzt auch Siedlungsflächen und Zierrasen als Nahrungshabitat. Das Gebiet bleibt daher auch nach Umsetzung der Baumaßnahmen als Nahrungshabitat erhalten.
5413	AVI	EG	bgA	Habicht	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nicht auszuschließen. Keine geeigneten Niststandorte (alte Baumbestände) im UG vorhanden. Ausgedehnte Offenlandflächen die als Nahrungshabitat dienen können sind angrenzend an das UG vorhanden.
5413	AVI		bgA	Haubenmeise	sN	x			n			keine als Lebensraum geeigneten Nadelwälder im Plangebiet vorhanden.
5413	AVI		bgA	Haubentaucher	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (See, Weiher) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Hausrotschwanz	sN	x	x		v	v	n	besiedelt Vorgärten in Siedlungsbereichen, Vorkommen im Projektraum nur zur Nahrungssuche. Brütet in der angrenzenden Ortslage. Keine Nistplätze im Plangebiet vorhanden. Beeinträchtigung daher auszuschließen.
5413	AVI		bgA	Haussperling	sN	x	x		v	v	n	Brütet in der angrenzenden Ortslage an Gebäuden. Vorkommen im Wirkraum nur als Nahrungsgast. Keine Nistplätze im Plangebiet vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.
5413	AVI		bgA	Heckenbraunelle	sN	x			n			Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen (Hecken, Feldgehölze) im Plangebiet vorhanden. Keine Nachweise durch Kartierung.
5413	AVI		bgA	Höckerschwan	sN	x			n			keine geeigneten Gewässerlebensräume im UG vorhanden
5413	AVI		bgA	Hohltaube	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Buchen-Mischwälder) im Untersuchungsraum vorhanden

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	pV	aTK				
						sN	pV	aTK				
<b>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</b> <b>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b> <b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>												
5413	AVI	BAV	bgA	Karmingimpel	pV	x			v	n		in den geeigneten Lebensräumen (Gärten, Brachen) nicht nachgewiesen, keine Angaben zum Vorkommen in der Literatur, letzte Nachweise aus der Region aus den 90er Jahren
5413	AVI		bgA	Kernbeißer	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Laubwälder) im UG vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Kiebitz	sN	x			v	n		potenzielle Verbreitung auf den Offenlandflächen möglich, aber im Plangebiet sind keine geeigneten Niststandorte vorhanden. Die Art konnte im Plangebiet und daran angrenzend nicht festgestellt werden..
5413	AVI		bgA	Klappergrasmücke	sN	x			n			besiedelt Vorgärten im Siedlungsbereich angrenzend an das UG, nach Umsetzung der Maßnahme kann auch das Plangebiet als Lebensraum genutzt werden.
5413	AVI		bgA	Kleiber	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Gehölze) im Plangebiet vorhanden und keine Nachweise der Art durch Bestandskartierung; Vorkommen in der angrenzenden Ortslage möglich. Besiedelung des Plangebietes nach Umsetzung der Bebauung möglich.
5413	AVI		bgA	Kleinspecht	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Obstbaumwiese, Laubwälder mit Höhlenbäumen) im UG und dessen Umfeld vorhanden.
5413	AVI		bgA	Kohlmeise	sN	x	x		v	v	n	Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen. Nach Umsetzung der Planung wird weiterhin eine Nutzung als Nahrungshabitat möglich sein, da die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen Nahrung sucht. Niststandorte sind nicht von der Planung betroffen.
5413	AVI		bgA	Kolkrabe	sN	x			v	(v)	n	potenzielle Nutzung des UG als Nahrungshabitat; angrenzende Offenlandflächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	pV	aTK				
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI		bgA	Kormoran		x			n			Keine geeigneten Lebensräume mit stehenden oder fließenden Gewässer im Planungsraum vorhanden.
5413	AVI	EG	bgA	Kranich	sN	x			n			nur auf dem Durchzug im Gebiet potenziell vorkommend, keine bekannten Rastplätze im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Kuckuck	sN	x			n			nicht im Untersuchungsraum nachgewiesen, keine geeigneten Lebensraumstrukturen (Gehölze, Röhricht) vorhanden.
5413	AVI		bgA	Limikolenrastplatz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Mauersegler	sN	x			v	v	n	Brütet an Gebäuden. Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen über den Wiesen. Das Plangebiet kann auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden. Durch die Baumaßnahme entsteht keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes.
5413	AVI	EG	bgA	Mäusebussard	sN	x	x		v	v	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen; angrenzende Offenlandflächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden. Niststandorte sind nicht vorhanden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
5413	AVI		bgA	Mehlschwalbe	sN	x			v	v	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen über den Wiesen. Durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes. Angrenzende Offenlandflächen und das Plangebiet können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden.
5413	AVI		bgA	Misteldrossel	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (Wälder, Parkanlagen) im UG vorhanden.
5413	AVI	BAV	bgA	Mittelspecht	sN	x			n			keine geeigneten Waldflächen mit Eichen im Untersuchungsraum vorhanden

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sGA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI		bgA	Mönchsgrasmücke	sN	x	x	v	v	n	Die Art brütet in den angrenzenden Gehölzen der Ortslage. Innerhalb des Plangebietes tritt die Art nicht auf.	
5413	AVI		bgA	Neuntöter	sN	x		v	n		Im UG sind keine geeigneten Lebensräumen (Halbaffenland mit Strauchschicht) vorhanden. Die Art konnte nicht als Brutvogel im Plangebiet oder daran angrenzend nachgewiesen werden.	
5413	AVI		bgA	Rabenkrähe	sN	x	x	v	v	n	auf den Wiesen als Nahrungsgast auftretend, keine Beeinträchtigung durch das Projekt zu erwarten, da keine Niststätten betroffen sind.	
5413	AVI	BAV	bgA	Raubwürger	sN	x		n			keine Vorkommen im Projektraum nachgewiesen, in der Region keine Nachweise aus den letzten Jahren, im gesamten Westerwald keine Brutvorkommen mehr bekannt. Keine geeigneter Lebensraum (ausgedehnte Streuobstwiesen, Heidelandschaften) im UG vorhanden.	
5413	AVI		bgA	Rauchschwalbe	sN	x	x	v	v	n	Brütet in Gebäuden (z. B. Tierstall u.a.), Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen über den Wiesen. Durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes. Angrenzende Offenlandflächen und das Plangebiet können auch nach Umsetzung der Maßnahme weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden.	
5413	AVI		bgA	Rauhfußbussard			x	n			in der Region als Durchzügler auftretend; brütet in den baumlosen Tundren Nordeuropas, keine Beeinträchtigung gegeben,	
5413	AVI		bgA	Rebhuhn	sN	x		v	(v)	n	Innerhalb des Plangebietes sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen (Feldgehölze, Raine, Hecken, Brachen) vorhanden. Es liegen auch keine Nachweise aus dem Planungsraum und dessen Umfeld vor. Daher ist keine Beeinträchtigung durch das Projekt gegeben.	
5413	AVI		bgA	Reiherente	sN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden	

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI		bgA	Ringeltaube	sN	x		x	v	v	n	Die Art tritt regelmäßig als Nahrungsgast im Plangebiet auf. Auch nach Umsetzung der Planung kann das Plangebiet als Nahrungshabitat genutzt werden. Niststandorte sind nicht im Plangebiet vorhanden.
5413	AVI		bgA	Rohrammer	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Nasswiesen, Verlandungszonen, Schilfgebiete) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Rohrschwirl	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhricht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI	BAV	bgA	Rothalstaucher	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Rotkehlchen	sN	x			v	(v)	n	Potenzielles Vorkommen im Bereich der Ortslage möglich, Dieser Bereich kann auch nach Umsetzung der Maßnahme weiter als Lebensraum genutzt werden
5413	AVI	EG	bgA	Rotmilan	sN	x		x	v	v	n	Nutzung der Offenlandflächen als Nahrungshabitat nachgewiesen, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Baumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten, da Nahrungsflächen im angrenzenden Offenland erhalten bleiben und die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen Nahrung sucht.
5413	AVI	BAV	bgA	Schilfrohrsänger	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhricht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Schlagschwirl	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhricht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI	EG	bgA	Schleiereule	sN	x			v	n		Nutzung des Offenlandes als Lebensraum pot. möglich, kein Niststandort (in Gebäuden) im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten,

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbург					Relevanz für den Wirkraum							
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum Vorkommen der Art im Wirkraum Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art		
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n	v	(v)				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FlEM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI		bgA	Schwanzmeise	sN	x			n		potentiell als Brutvogel in naturnahen Gärten und Wäldern auftretend. Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.	
5413	AVI	BAV	bgA	Schwarzhalstaucher	sN	x			n		keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden	
5413	AVI		bgA	Schwarzkehlchen	sN	x			n		keine geeigneten Lebensräume (Brachflächen und Sukzessionsflächen im Halboffenland) im UG vorhanden	
5413	AVI	EG	bgA	Schwarzmilan	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat pot. möglich; kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten,
5413	AVI	BAV	bgA	Schwarzspecht	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit altholzreichen Buchenwäldern im UG vorhanden
5413	AVI	EG	bgA	Schwarzstorch	pV	x	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Feuchtwiesen, Auwälder) im Untersuchungsraum vorhanden; potentiell als Nahrungsgast im Bereich des nördlich angrenzenden Bachtals vorkommend, dieser bleibt von der Maßnahme unberührt. Nur überfliegend im Plangebiet beobachtet.
5413	AVI		bgA	Seidenschwanz		x			v		n	Vorkommen nur auf dem Durchzug oder als Wintergast in halboffener Landschaft. Durch das Projekt werden keine geeigneten Biotope dauerhaft beseitigt.
5413	AVI		bgA	Silberreiher			x		v		n	Die angrenzenden Offenlandflächen werden gelegentlich als Nahrungshabitat genutzt. In diese Flächen wird durch die Planung nicht eingegriffen. Auch nach Umsetzung der Maßnahme können angrenzende Offenlandflächen als Nahrungshabitat genutzt werden. Innerhalb des Plangebietes konnte die Art nicht festgestellt werden. Nistplätze sind nicht vorhanden.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbürg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sGA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	pV	aTK				
						sN	pV	aTK				
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FlEM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>												
5413	AVI		bgA	Singdrossel	sN	x			v	v	n	potentiell auf Nahrungssuche im UG vorkommend, keine geeigneten Brutplätze vorhanden.
5413	AVI		bgA	Sommersgoldhähnchen	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (lichte Laubwälder) im UG vorhanden
5413	AVI	EG	bgA	Sperber	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum nicht auszuschließen, kein Niststandort vorhanden; durch die Planung sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes oder Individuenverluste zu erwarten.
5413	AVI		bgA	Star	sN	x	x		v	v	n	Die Art konnte im Bereich der angrenzenden Siedlungsflächen als Brutvogel festgestellt werden. Dieser Bereich wird durch das Projekt nicht beeinträchtigt. Auf den Grünlandflächen kommt die Art als Nahrungsgast vor. Innerhalb der Siedlungsflächen und im angrenzenden Offenland bleiben weiterhin geeignete Nahrungsflächen erhalten. Keine Niststätten im Plangebiet vorhanden.
5413	AVI	EG	bgA	Steinkauz	sN	x			n			Es sind keine geeigneten Lebensräume (z. B. Obstbaumwiesen) im UG vorhanden, keine Nachweise aus Projekttraum vorliegend (GNOR, eigene Kartierungen)
5413	AVI		bgA	Stieglitz	sN	x	x		v	v	n	Besiedelt Ortslagen mit Gehölzen und Gärten angrenzend an das UG, Vorkommen im Projekttraum nur auf Nahrungssuche. Auch nach Umsetzung der Planung können die Gartenflächen oder angrenzenden Offenlandflächen weiter genutzt werden. Eine Beeinträchtigung der Art kann deswegen ausgeschlossen werden.
5413	AVI		bgA	Stockente	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende oder fließende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Sumpfmöwe	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume mit Auwäldern und Feuchtwäldern oder naturnahen Laubwäldern im Plangebiet vorhanden

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbürg							Relevanz für den Wirkraum							
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art		
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung						
						SN	x	x					v	n
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet								
SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK														
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen														
5413	AVI		bgA	Sumpfrohrsänger	SN	x	x	v	n		Geeigneter Lebensraum (Gewässer mit Hochstauden) im Umfeld des UG vorhanden. Die Art konnte revieranzeigend in den westlich angrenzenden Säumen des Offenlandes festgestellt werden. Innerhalb des Plangebietes wurden keine Vorkommen nachgewiesen. Niststandorte sind daher nicht von der Planung betroffen.			
5413	AVI		bgA	Tannenhäher	SN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehnte Nadelwälder) im Untersuchungsraum vorhanden			
5413	AVI		bgA	Tannenmeise	SN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Nadelwälder, Parks und Gärten mit Nadelbäumen) im UG vorhanden			
5413	AVI	BAV	bgA	Teichhuhn	SN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden.			
5413	AVI		bgA	Teichrohrsänger	SN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Röhricht oder Schilfbestände) im Untersuchungsraum vorhanden			
5413	AVI		bgA	Trauerschnäpper	SN	x		n			keine geeigneten Lebensräume (Parks, Gärten) im Untersuchungsraum vorhanden. Vorkommen potenziell in den angrenzenden Gartenflächen möglich.			
5413	AVI		bgA	Türkentaube	SN	x		v	n		Vorkommen potenziell in den angrenzenden Ortslagen möglich. Geeignete Habitatstrukturen werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.			
5413	AVI	EG	bgA	Turmfalke	SN	x	x	v	v	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen; kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Ausbaumaßnahme keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.			

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöflerlingen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI	EG	bgA	Turteltaube	sN	x			n			Als Lebensraum werden lichte Wälder und halboffenes Kulturland in wärmebegünstigter Lage besiedelt. Der Untersuchungsraum stellt keine geeigneten Habitatstrukturen bereit. Eine Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.
5413	AVI	EG	bgA	Uhu	sN	x			n			keine geeigneten Nistplätze (Steinbrüche, Felswände) im Untersuchungsraum vorhanden; brütet in Steinbrüchen der Umgebung (z. B. zwischen Langenhahn-Wöflerlingen); eine Störung oder Beeinträchtigung von Brutstandorten durch die Baumaßnahme ist aufgrund der Entfernung zum Projektgebiet und der Projektwirkungen nicht zu erwarten. Nahrungshabitate (Halbopenland) werden nicht beeinträchtigt.
5413	AVI		bgA	Wacholderdrossel	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat möglich. Diese Funktion bleibt auch nach Umsetzung der Maßnahme erhalten. Niststandorte sind nicht vorhanden.
5413	AVI		bgA	Wachtel	sN	x			n			Keine Nachweise aus dem Plangebiet vorliegend. Keine geeigneten Lebensräume (Ackerflächen) im Untersuchungsraum vorhanden.
5413	AVI	BAV	bgA	Wachtelkönig	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehnte Ackerflächen, Wiesenflächen mit geeigneter Halmdichte) im Untersuchungsraum vorhanden; keine Nachweise aus dem Plangebiet vorhanden.
5413	AVI		bgA	Waldbaumläufer	sN	x			n			Die Art lebt vorwiegend in geschlossenen Waldbeständen. Diese sind nicht im UG vorhanden.
5413	AVI	EG	bgA	Waldkauz	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensraumstrukturen (Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand) im UG oder angrenzend an dieses vorhanden.
5413	AVI		bgA	Waldlaubsänger	sN	x			n			Die Art lebt vorwiegend in geschlossenen Waldbeständen, die durch die Ausbaumaßnahme nicht betroffen sind.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wölferlingen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	pV	aTK				
						sN	pV	aTK				
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>												
5413	AVI	EG	bgA	Waldohreule	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes potenziell als Nahrungshabitat möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Ausweisungen von Bauflächen sind keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste zu erwarten. Angrenzende Offenlandflächen können auch nach Umsetzung der Maßnahme als Nahrungshabitat genutzt werden.
5413	AVI		bgA	Waldschnepfe	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Sumpfwälder) im Untersuchungsraum vorhanden.
5413	AVI		bgA	Wasseramsel	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Fließgewässer) im Planungsraum vorhanden.
5413	AVI		bgA	Wasserralle	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (schilffreie Flussauen und Sumpfgebiete) im Untersuchungsraum vorhanden
5413	AVI		bgA	Wasservogel Rastgebiet	sN	x			n			Im Untersuchungsraum ist kein Wasservogelrastgebiet vorhanden, da geeignete Wasserflächen fehlen.
5413	AVI		bgA	Weidenmeise	sN	x			n			Im Plangebiet sind keine geeigneten Gehölzlebensräume mit Nistplatzangeboten vorhanden. Artvorkommen konnten nicht festgestellt werden.
5413	AVI			Weißstorch			x		v	n		Die Art kommt in den Feuchtwiesen zwischen Wölferlingen und Freilingen regelmäßig als Nahrungsgast vor. Der Niststandort befindet sich bei Rothenbach. Durch die Planung wird daher keine Störung der Art verursacht. Im Plangebiet ist die Art nicht auftretend.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
						AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen						
5413	AVI	BAV	bgA	Wendehals	pV	x			n			Als Lebensraum sind vor allem strukturreiche Kulturlandschaften mit Gehölzen, Obstgärten, Parks und offener Wald (Laubwald, älterer Nadelwald) geeignet. Obligatorisch ist das Vorhandensein der Hauptnahrung Wiesenameisen (kurzrasige, v.a. magere Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen). Diese Lebensräume sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Ein Vorkommen im Projektraum ist daher auszuschließen.
5413	AVI	EG	bgA	Wespenbussard	sN	x			n			Nutzung des Offenlandes als Nahrungshabitat nicht nachgewiesen. Die Art sucht vorwiegend in Wäldern nach Nahrung. Es ist kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.
5413	AVI		bgA	Wiesenpieper	sN	x			v	n		Potentiell geeignete Lebensräume (Feuchtwiesen, Moore) sind nördlich des Plangebietes vorhanden. In diesen Bereich wird nicht durch die Planung eingegriffen. Die Art konnte innerhalb und im Umfeld des Plangebietes nicht nachgewiesen werden. Sie tritt nur gelegentlich auf dem Durchzug auf den Grünlandflächen auf. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht gegeben.
5413	AVI		bgA	Wiesenschafstelze		x			n			Es sind keine geeigneten Lebensräume mit ausgedehnten und kurzrasigen Offenlandflächen im Untersuchungsraum vorhanden. Nachweise der Art konnten nicht erbracht werden.
5413	AVI		bgA	Wintergoldhähnchen	sN	x			n			Kein geeigneter Lebensraum (Nadelwälder) im UG vorhanden.
5413	AVI		bgA	Zaunkönig	sN	x			v	n		Potentiell in den Gehölzen der Ortslage vorkommen. Diese bleiben durch die Maßnahme unberührt. Im Plangebiet sind keine Niststätten vorhanden.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg										Relevanz für den Wirkraum		
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	AVI		bgA	Zilpzalp	sN	x			v	n		Potentiell in den Gehölzen der Ortslage vorkommen. Diese bleiben durch die Maßnahme unberührt. Im Plangebiet sind keine Niststätten vorhanden.
5413	AVI		bgA	Zwergtaucher	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden,
5413	FleM	FFH	bgA	Abendsegler			x		v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat möglich, keine Wochenstuben oder Winterquartiere im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.
5413	FleM	FFH	bgA	Bechsteinfledermaus	sN	x			n			Als typische Waldfledermaus ist sie nicht im Plangebiet vorkommend. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen sind nicht im UG vorhanden. Keine Vorkommen im UG. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich
5413	FleM	FFH	bgA	Braunes Langohr	sN	x			n			Als typische Waldfledermaus ist sie nicht im Plangebiet vorkommend. Geeignete Winterquartiere wie Stollen oder Höhlen sind nicht im UG vorhanden. Keine Vorkommen im UG. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<b>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</b> <b>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</b>												
<b>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</b>												
5413	FleM	FFH	sgA	Fransenfledermaus	sN	x			v	(v)	n	Die Art jagt im Baumkronenbereich, aber auch über Feldgehölzen und bodennah zwischen Weidevieh auf Grünlandflächen. Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist daher möglich, wobei das Offenland als Jagdhabitat genutzt werden kann und Wochenstuben sowie Winterquartiere in Gebäuden der Ortslage außerhalb des UGs bestehen können. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da auch nach Umsetzung der Maßnahme die angrenzenden Offenlandflächen als Nahrungshabitat genutzt werden können. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.
5413	FleM	FFH	bgA	Graues Langohr	sN	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt Ortschaften und Kulturlandschaften, Sommerquartiere an Gebäuden, Winterquartiere in Keller, Höhlen, Stollen und in Gebäuden. Eine Nutzung des UG als Nahrungshabitat ist möglich. Kein aktueller Nachweis; eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des angrenzenden Offenlandes auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.
5413	FleM	FFH	bgA	Grosse Bartfledermaus	pV	x			n			Die Art besiedelt Wälder und jagt an Waldrändern, Wegen, Schneißen und Ortschaften; Sommerquartiere an waldnahen Gebäuden, Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten; Winterquartiere in Stollen und Höhlen. Eine Nutzung des UG als Nahrungshabitat ist daher nicht zu erwarten. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	FleM	FFH	bgA	Grosses Mausohr	sN	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt bevorzugt offenes Gelände mit Wiesen und Feldern, aber auch menschliche Siedlungsflächen. Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist daher möglich, wobei das Offenland als Jagdhabitat genutzt werden kann und Wochenstuben sowie Winterquartiere in Gebäuden der Ortslage bestehen können. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da auch nach Umsetzung der Maßnahme die angrenzenden Offenlandflächen als Nahrungshabitat genutzt werden können. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.
5413	FleM	FFH	bgA	Kleiner Abendsegler			x		n			Die Art besiedelt höhlenreiche und Laub-Altholzreiche Wälder. Sie jagt an Waldrändern, Wegen und Schneißen aber selten im Offenland. Sommerquartiere in Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten; Winterquartiere in Baumhöhlen und Gebäuden; Vorkommen im UG nicht wahrscheinlich, keine Beeinträchtigung gegeben.
5413	FleM	FFH	bgA	Kleine Bartfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Jagd in Parks, Gärten und Ortschaften (an Straßenlaternen), Sommerquartiere an walddahen Gebäuden, Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten; Winterquartiere in Stollen und Höhlen; Nutzung des UG als Nahrungshabitat möglich. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des angrenzenden Offenlandes und der Ortslagen auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
<p>n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet</p> <p>SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK</p> <p>AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODon = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen</p>												
5413	FleM	FFH	bgA	Teichfledermaus	sN	x			n			Jagd bevorzugt an Gewässern (ohne Wellengang), keine geeigneten Lebensräume im UG vorhanden. Kein aktueller Nachweis; Art ist in der Region als Felsüberwinterer belegt (VEITH 1988);
5413	FleM	FFH	bgA	Wasserfledermaus	sN	x			n			Die Wasserfledermaus jagt bevorzugt über Wasserflächen oder an Gewässerrändern. Sie nutzt aber auch gelegentlich angrenzendes Offenland zur Nahrungssuche, wobei sie in geringer Höhe jagt. Wochenstuben werden in Gebäuden oder Baumhöhlen angelegt. Als Winterquartier nutzt die Art Stollen und Höhlen, aber auch Keller und Bunker. Geeignete Lebensräume sind im UG nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.
5413	FleM	FFH	bgA	Zwergfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Nutzung des Plangebietes als Nahrungshabitat möglich. Keine Wochenstuben oder Winterquartiere (Fassaden, Spalten, Rollläden) von der Baumaßnahme betroffen. Jagdhabitats erfahren keine Beeinträchtigung, da die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen auf Nahrungssuche geht. Leitstrukturen der Nahrungsflüge (z. B. Hecken, Feldgehölze) sind nicht von der Planung betroffen.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerbürg							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	LEPT	FFH	bgA	Grosser Moorbläuling	sN	x			v	n		Ein Vorkommen der Art konnte trotz gezielter Nachsuche im Plangebiet und daran angrenzende nicht festgestellt werden. Im südlichen Teilbereich des Plangebietes sind nur sehr vereinzelte Vorkommen der Wirtspflanze Gr. Wiesenknopf vorhanden. Dichtere Bestände der Wirtspflanze kommen im Bereich des geplanten Standortes für das Rückhaltebecken im Norden des Plangebietes vor. Hier besteht potentiell ein geeigneter Lebensraum. Durch die derzeitige Grünlandnutzung mit einer traditionell späten Mahd ab Mitte Juli, stehen die Blüten aber nicht mehr als Wirtspflanze für die Art während der Flugzeit zur Verfügung und eine Reproduktion kann nicht erfolgen. Daher ist das Plangebiet derzeit nicht von der Art besiedelt und eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
5413	LEPT	FFH	bgA	Schwarzblauer Moorbläuling	sN	x			v	n		Ein Vorkommen der Art konnte trotz gezielter Nachsuche im Plangebiet und daran angrenzende nicht festgestellt werden. Im südlichen Teilbereich des Plangebietes sind nur sehr vereinzelte Vorkommen der Wirtspflanze Gr. Wiesenknopf vorhanden. Dichtere Bestände der Wirtspflanze kommen im Bereich des geplanten Standortes für das Rückhaltebecken im Norden des Plangebietes vor. Hier besteht potentiell ein geeigneter Lebensraum. Durch die derzeitige Grünlandnutzung mit einer traditionell späten Mahd ab Mitte Juli, stehen die Blüten aber nicht mehr als Wirtspflanze für die Art während der Flugzeit zur Verfügung und eine Reproduktion kann nicht erfolgen. Daher ist das Plangebiet derzeit nicht von der Art besiedelt und eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.
5413	MAM	FFH	bgA	Haselmaus	pV	x			n			Es sind keine geeigneten Lebensräume (Feldgehölze, beerenreiches Unterholz) im Plangebiet vorhanden.

Auswertung TK 25 Nr. 5413 Westerburg						Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Feld-Hofacker-Erweiterung" OG Wöfleringen	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						LANIS RLP ARTeFAKT	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
						SN	pV	aTK				
						SN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK						
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON = Libellen, PFLA = Pflanzen, REP = Reptilien, Spi = Spinnen												
5413	MAM	BAV	bgA	Wildkatze		x			n			keine geeigneten Lebensräume (totholzreiche Laubwaldbestände) im Untersuchungsraum vorhanden. Das Plangebiet könnte gelegentlich als Streifgebiet genutzt werden. Es ist auch weiterhin möglich, den Planungsraum im Randbereich zu umwandern und angrenzende Lebensräume zu erreichen. Eine erhebliche Barrierewirkung wird daher nicht verursacht.
5413	MOL	FFH	bgA	Kleine Flussmuschel	pV	x			n			keine geeigneten Fließgewässer mit erforderlichen Gewässerstrukturen (oligotrophe Bäche und Flüsse mit reinem und schnell fließendem Wasser über sandigem und kiesigem Substrat) im Untersuchungsraum vorhanden.
5413	REP	FFH	bgA	Schlingnatter	sN	x			n			als Lebensraum werden sonniges und trockenes Gelände im Halboffenland mit steinigem und wärmespeicherndem Untergrund, Fels und Mauerspalten besiedelt. Geeignete Bereiche sind im Planungsraum nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.
5413	REP	FFH	bgA	Zauneidechse	sN	x			n			Lebensraum sind sonnige Biotope mit krautiger Vegetation; benötigt sandige Plätze in S/SW-Exposition zur Eiablage; Vorkommen im Projektraum daher sehr unwahrscheinlich und bisher nicht nachgewiesen. Das Gelände weist eine Nordexposition auf und ist daher als Lebensraum ungeeignet.